

# Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Gemeinde Jetzendorf für das Haushaltsjahr 2025  
(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Der Gemeinderat Jetzendorf hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

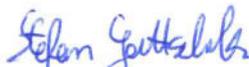
Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.06.2025, Aktenzeichen 60/941-2024/007553 die erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung nach 71 Abs. 2, der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Jetzendorf im Rathaus Jetzendorf, Poststr. 1, 85305 Jetzendorf amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen (insbesondere der Haushaltsplan) liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit ab 16.06.2025 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Gemeindeverwaltung Jetzendorf, Poststr. 1, 85305 Jetzendorf innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden (**Montag, Dienstag, Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr**) zur Einsicht bereit.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Jetzendorf, 12.06.2025  
Gemeinde Jetzendorf

  
Stefan Gottschalk,  
2. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an der Amtstafel.

Anschlag angebracht am 12.06.2025



Anschlag abgenommen am 14.06.2025

.....  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

# Haushaltssatzung der Gemeinde Jetzendorf (Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm) für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

### **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.493.500,00 €  
und im

### **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.740.650,00 €  
ab.

## § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 737.000,-- € festgesetzt. Im Übrigen gilt die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 1.000.000 € fort.“

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden in einer eigenen Hebesatzsatzung festgelegt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.700.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Jetzendorf, 12.06.2025



Gemeinde Jetzendorf

*Stefan Gottschalk*

Stefan Gottschalk, 2. Bürgermeister